

Das könnte entweder ein Beitrag an Geld, oder an Lebensmitteln seyn, die sie dem Verpflegungs-hause von Zeit zu Zeit zur Beköstigung der in demselben sich befindenden Geistlichen liefern müsten.

4) Aus einem obrigkeitlich bestimmten Quantum, welches das Kirchenararium geben müste. Ich setze den Fall, daß das Kirchenararium bemittelt ist.

5) So wie für die Predigerwitwen jährlich eine Kollekte gesammelt wird, so könnte auch mit Approbation des geistlichen Departements für alt gewordene, zu dienen unvermögende Geistliche eine solche freiwillige Beisteuer gesammelt werden.

6) Könnte und würde auch der adjungirte neue Pfarrherr gern etwas abgeben.

Ein solches allgemeines Verpflegungs-haus könnte z. B. in jeder Hauptstadt einer Provinz seyn. In Berlin für die Mark, — in Magdeburg für die im Herzogthum lebenden Prediger — u. s. f.

Es versteht sich von selbst, daß solche Geistliche, die selbst Vermögen haben, wenn sie Emeriti werden, sich in diesem Hause selbst ernähren müssen und höchstens freie Wohnung genießen. — Auch das Vermögen derer ohne Kinder und sehr nahe Anverwandte sterbenden Geistlichen müste einer solchen Anstalt zufallen.